Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

7.1.1811 (Nr. 7)

Großherzoglich Badische

Staats : 3 eitung.

Nro. 7. Montag, den 7. Januar 1811

Rheinische Bunbesftaaten.

n g,

hì

er

b.

ge

ne

rd

ar

311

es

lgt

in-

pp

noe

idy

11.=

en,

ate

gen

IO.

af=

ge=

Au

ge=

ber

fif=

nt=

gent

rgt.

und

gen

uf=

ben

en,

der

cte=

BLB

Ge. fonigl. Sobeit ber Großberzog von Frankfurt, find am 3. b. Morgens von Frankfurt abgereist, um nach Ufchaffenburg jurukzukehren.

Das Polizei-Commissariat zu Innsbruck hat folgende Bekanntmachung erlassen: "Im Königreich Italien ist das Tragen spisiger Messer bei einer Arreststrase von brei Jahren verboten, und die Strasse wird auch gegen dahin kommende Auständer in Anwendung gebracht. Da es die unmittelbare Verbindung und der vielseitige Verkehr mit dem Köniereich Italien mit sich bringt, daß diesseitige ikönigt. Unterthanen in Geschäften häusig nach dem Ober-Etsch-Departement kommen so werden hiermit alle diesenigen, die in diesen Fall kommen könnten, somit alle Reisende und besonders die Fuhrleute, von obisgem Verbot in Kenntniß geset, um sich vor Schaden und Unglük bewahren zu können."

Frantreich.

Befchluß bes Muszugs aus bem geftern abgebrochenen, von Gr. Daj. bem Raifer genehmigten Gutachten bes Staatsraths vom 21. Dec.: Der hauptort bes Departement ber Befermundung wird Bremen feyn. Das De= partement ber Elbemundung wird aus bem übrigen Theile ber vereinigten und zwischen bem Departement ber Defermundung, ber Dfifee, ber Eibe und einer Linie langs ber bortigen Grange von Solftein, mit Inbegriff bes Lauen= burgischen, bes Gebiets von Lubed bis jum Ginfluffe ber Stedenig in die Elbe, und bes Refts ber burch bas Ge= natuskonsultum vom 13. Dec. bestimmten Linie bis Siltern, liegenden gander bestehen. Der hauptort des Departement ber Elbemundung wird Lubed fenn. Jedes biefer brei Departements wird in vier Arrondissements, beren Haupt = Orte und Unterabtheilungen in Kantons noch bestimmt werben follen, abgetheilt. Die Wohlthatig= keitsanstalten werben provisorisch auf ihrem bermaligen Suffe beibehalten. In jebem ber brei Departements mird bie Confcription, nach Borfchrift ber frangoffichen Gefete, eingeführt. Die Balfte ber Conscription jeden Jahrs ift fur bie Landarmee, und bie andere Salfte fur bie Marine Diefe Departements bilben bie 32. Milltar= Divifion, beren Sauptort Samburg, besgleichen ein Gees Urrondiffement, beffen Sauptort Curhaven fenn wird. Die bermalen befiehende Organifation der fatholifchen und protestantischen Geiftlichkeit wird beibehalten. Der Miz nifter ber geifflichen Ungelegenheiten wird über die Be= burfniffe ber Rirche und ihrer Diener Bericht erftatten, um, im Fall ber Ungulanglichfeit ber Mittel, bafur ju forgen. Die deutsche oder hollandische Sprache fann, gleich ber frangofischen, in ben brei Departements und in ben mit ben hollandischen Departements vereinigten Urrondiffe= ments, in allen öffentlichen u. Privaturfunden gebraucht merben ic.

Aus einem ber lezten Blatter bes Moniteur ift noch folgenber Artidel aus Koppenhagen vom 18. Dec. nachagutragen:

"Reisenbe, welche am Ir. b. M. ven Gothenburg absgegangen sind, berichten, baß seit der von Schweden an England ergangenen Kriegserklärung, die Handelsleuter dieser Stadt ihre englischen und andern Waaren in die benachbarten Landhäuser und Gegenden transportiren. Es sind vorzüglich engl. Manufakturwaaren, welche mam auß den Magazinen der indischen Kompagnie und der Douanen-Niederlage herauszieht, um sie sowohl in Prisvathäuser als sonstige Gebäude im Innern der Stadt zur transportiren."

"Seit einigen'Tagen eröffnet man in ben Magazinen ter Niederlage eine Menge Kiften und Ballen, Manus fakturwaaren enthaltend, um ein genaues Berzeichniß; bavon aufzuseten, und sie plombiren zu laffen. Die Gisgenthumer ober Depositarien hoffen durch biese Maabres

Grofferzodiche Babilche.

DESIGNATION OF THE PARTY OF THE

gel biese Waaren einem Sequester zu entziehen, als wenn die Gebühren davon bezahlt und schwedisches Eigenthum geworden waren. Biele Handelsleute haben aus dem namlichen Beweggrund eine beträchtliche Menge Zucker u. Kaffee plombiren lassen. Die Douane giebt diese Opezrationen gerne zu. Die Fabrikz u. Kolonialwaaren gehözten dem englischen Handel, und waren bisher nicht plomzbirt-gewesen, weil sie wieder ausgeführt werden sollten."

"Alle Arten Hanf, Flachs, Segeltuch und Unschlitt, welche fich in ben Magazinen bieser Stadt befanden, und welche aus ber Ofisce baselbst find ausgeführt worben, follen gleichfalls zum engl. Handel gehoren."

"Bis jezt hat die schwedische Regierung noch keine ans bere Maasregel verordnet, als eine Einladung an alle Kausleute von Gothenburg, sich am 3. b. vor dem Magistrate einzusinden, um das den Englandern angehörende Eigenthum zu beklariren."

"Gemäß dieser Einladung, haben die am 3. auf bem Rathhause versammelten Handelsleute einstimmig erklart, daß sie kein engl. Eigenthum hatten; also ist, dis jezt, noch keine Maasregel verordnet worden, die sich auf die engl. Waaren bezieht, womit diese Stadt und die Gezgenden angehäuft sind, und selbst verschiedene Schiffe, welchen man, wie man vorgiebt, das Einlausen verweizgert hat, haben ihre Ladungen in den Niederlagen der Bucht gelöscht."

"Gothenburg und feine Umgebungen find nicht die eingigen Orte, wo fich Rolonial- u. engl. Waaren befinden."

"Ubbewalla, Stromsla, Warberg, Falkenberg, Halmftab, Landscrona, Maltmo, Darishamm, Carlscrona, Christiansand, Iftab haben Niederlagen berselben."

, Folgendes ist ber beiläufige Stand der Kolonialwaazen, welche sich im November in der Niederlage dieser Stadt befanden: 7 Mill. Pfund Kasse, 4½ Mill. Reis, 3½ Mill. Baumwolle, 10 Mill. roher und weisser Zuder, 9 Mill. Tabad in Blattern."

"Meberdiß Indigo's, Farbeholz, China und Gewurze

"Was die engl. Manufakturwaaren andetrifft, so ist es unmöglich die Anzahl davon anzugeben; gllein der Werth berselben ist sehr groß, und besonders hat man dieser Tage beren nach Udbewella gebracht."

"Die Ungahl, ber feit bem Januar bis zum 9. Nov. zu Gothenburg eingelaufenen Schiffe belauft fich auf 1250."

"Man versichert, baß bie Kommunikationen zwischen ben Schweben und Englandern noch nicht ganzlich aufgehört haben, und daß dieser Tage große von Gothenburg abzgegangene Schiffe, mit Rhum, Getränken und andern Lebensmitteln, während der Nacht ihre Ladung an Bord der englischen Schiffe gebracht hätten, die sich auf der großen Rhebe besinden."

"Man versichert gleichfalls, daß die englischen Kapitaine von ber Station, als Burger gekleibet, nach Gothenburg fommen, und fur amerikanische Kapitaine gehalten werden."

Bergogthum Barfchau.

Bu Danzig ist unterm 18. Dec. auf höchsten Befehl folgendes bekannt gemacht worden: "Es hat sich im Austande das eben so lächerliche als ungegründete Gerücht verbreitet, als ware beim Handel hiesiger Stadt ein allgemeines Indult ertheilet worden. Das Wahre von der Sache ist, daß man eine Commission mit dem Austrage niedergesezt hat, die Mittel aussindig zu machen, um den rechtschaffenen und soliden Handlungshäussern, welche für jezt durch die Zeitumstände sich in Verlegenheit besinden könnten, zu Husse zu kommen."

Deftreich.

Am 29. Dec. wurde zu Wien der Kours auf Augsburg zu 810 bis 815 notirt; es blieben aber am Schlusse der Borse Briefe und Geld übrig. (In Augsburg stand der Kours auf Wien am 2. Jan. zu 12½.) — In der Wiener Munze wurde Tag und Nacht an Ausprägung von Dukaten und Zwanzigkreuzerstücken fortgearbeitet. Die Staatskassen siengen an, sich wieder zu füllen.

Bur Schärfung des Strafgesetzes für die mit Kolonial = ausser Handel gesetzen und hochbelegten Waaren
geschehene Kontrebande erschien solgendes Birkular vom
böhmischen Landes = Gubernium unterm 26. Dec : "Die
Maasregeln, welche in den benachbarten Staaten in Külsicht der Kolonial= und englischen Waaren ergriffen worden sind, dürften den Reiz, derlei theils ausser Handel
gesete, theils hochbelegte Waaren durch den Schleichhandel in die östreichischen Staaten zu bringen, noch vermehren, und zu verwielfältigten Versuchen, die bestehende
Bollgesehe zu umgehen, die Veranlassung geben. Um
nun die Uebesgesinnten von solchen Versuchen besto sicherer abzuschrecken, und dem Schleichhandel mit Kolonialausser Handel geseten und hochbelegten Waaren desto

fraftiger ju ftenern, wird auf allerhochften Befehl folgen= bes hiemit veroronet und bekannt gemacht: In jenen Fallen, wo nach bem §. 102. bes Bollpatents fur bie Uebertretung ber Bollgefete bei ber Ginfuhr ber Baaren nebft bem Berfalle ber Waare, auch ber Schagungswerth berfelben von bem Uebertreter, als Strafe, erlegt werben muß, wird biefe besondere Strafe in Rufficht aller vom beutigen Tage an gemachten, auf bie obgebachten Baaren fich beziehenben Contrebanden, nicht mehr in bem einfachen, fonbern in bem boppelten Berthe ber verfallenen Waare zu bestehen, und biefer gange doppelte Werthebe= trag, wenn bie Rogion gur Rechtefraft erwachsen fenn wird, ben Denungianten und Apprehendenten, als Beloh: nung zuzufallen haben. In den von heute an vollbrach= ten Contrebanbfallen hingegen, wo ber Berfall ber Baare allein gur Strafe einer Uebertretung ber Bollgefebe ber= bangt ift, wird, ftatt bag bisber bavon ein Drittheil bem Merarium zugewendet wurde, auch biefer Merarialantheil, folglich ber gange Werth ber Waare, welche burch bie bu Rechtsfraften erwachsene Dogion verfallen ift, nach Ub= jug ber Bollgebuhren, ber Untersuchungskoften, und ber übrigen festigesezten Gebuhren, ben Denungianten und Apprehendenten, als Belohnung, überlaffen werden. In: beg bleibt in beiben Fallen ben Straffalligen ber Weg ber Gnabe offen, und bas biesfallige gefegmäßige Berfahren unverandert. Muffer biefem wird man ben befon= bern Elfer ber Angeber und Ergreifer burch angemeffene Belohnungen auch in folden Fallen erfennen, wo biefer Eifer fich zwefmafig geauffert haben wird, ohne bag eine Rogion geschopft, ober eine geschopfte Rogion im Mechtswege aufrecht erhalten worden ware, ober wo un Bege ber Gnabe ber Nachlaß ober bie Milberung ber Strafe einfreten mußte. Die bier verordnete Berfcharfung ber Strafe ift vor ber Sand nur auf folche Kontreband: falle anzuwenden, welche fich von nun an bei ber Ginfuhr jener ausländischen Waarenartidel ergeben, worauf fich ber §. 102. bes allgemeinen Bollpatents vom 2. Jan. 1788 bezieht. In Rufficht aller übrigen Uebertretungen ber Bollgefete behalten bie patentmäßigen Strafen ihre Unwendung, fo wie überhaupt alle Borfdriften bes erft= gebachten allgemeinen Bollpatents vom 2. Sanner 1788 und bes nachträglichen vom 2. September 1810 in ihrer bollen Wirtfamfeit gu bleiben haben."

Um 23. Dec. in aller Fruhe, ward ber bis bahin vor-

laufig in einer Sacriften ber Ed tog: und Domfirche zu Berlin beigefeste Leichnam Ihrer Majeftat ber hochseli= gen Konigin, nach bem auf Befehl Er. Majeftat bes Ronigs in bem Schlofigarten zu Charlottenburg erbauten Monument abgeführt, um bort in ber Gruft beffelben beigeseht zu werben. Mittags gegen 11 Uhr trafen Ge. Majeftat ber Ronig mit Ihren altern Rinbern, tonigl. Sobeiten, nebft ben Ravalieren und Damen ber hochfeel. Konigin Majeftat in Charlottenburg ein, und begaben fich nach bem Monument. Dort hielt, in Gegenwart biefer hoben Berfammlung, ber herr Probft Ribbed (Beicht= vater Ihrer Majeftat ber bochfeel. Konigin) eine Einweis hungsrebe, nach beren Endigung alle Unwefende fich nach bem Schloffe gurud begaben. Der Gintritt in ben Gar: ten ward alsbann bis um 3 Uhr Nachmittags bem Dublifum geftattet, und bas Monument blieb geofnet, bie Gruft aber verschloffen. Seitbem fteht ber tonigl. Schloß: Garten, fo wie ebemals, bem Publifum wieber offen ; nur bei Unwesenheit Gr. Majestat werben Allerhochstdie= selben jebesmahl besonders befehlen, wie es damit gehals ten werden foll. Die Gruft wird ohne fpecielle Erlaub= niß Gr. Majeftat niemals geofnet. Das Monument bingegen wird in der guten Sahreszeit jedesmal am 10. eines jeden Monats von bes Morgens um 9 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit offen, und die innere Unficht beffelben, jeboch nicht bas Sintreten, bem Publifum geftattet fenn. In Berlin war am 23. und 24. fein Schau-

spiel. Mehrere Einwohner haben am 23. Trauer angelegt. Um 13. Dec. traf der Furst von Unhalt-Cothen Ples, nach einer mehrjährigen Abwesenbeit, wieder in Ples ein, und wurde mit ungeheuchelter Freude empfangen.

Someiz.

Auffer bem Kanton Zurich sind es, wie man versichert, die Regierungen der Stande Uri, Schwyz u. Uppenzell der auffern Rhoden, welche Wunsche und Begehren für die Zusammenberufung einer aufferordentl. Tagsahung an das Bundeshaupt gerichtet haben. Inzwischen legte einem beschleunigten Zusammentritt derselben der nahe bevorgestandene jahrt. Bechsel des Direktorialstandes u. der Uebergang des Direktorats von Bern auf Golothurn Schwierigkeiten in den Weg.

Die im Sept. mit Urlaub entlassene italienische Mannschaft ber Division Friant, ist fürzlich in den gleichen Abtheilungen, stille und unbewaffnet, durch den Kanton Graubundten nach Deutschland zurüfgekehrt. — Das iste Schweizer-Regiment ist von Neapel aufgebrochen.

Man ift unterrichtet, baß alle Schweizer's Solbaten, beren Kapitulation (welche in ber Regel 4 Jahre ift) gu Ende geht, jego ihre Abschiede erhalten sollen, wenn fie nicht vorziehen, sich von neuem anwerben zu lassen.

Dffenburger Theater = Radricht. Donnerstage, ben 10. Januar : - (Bum Erstenmal) Das Donaumeibchen, britter Thei', eine tomifche Bauber-Dper in brei Mufgugen.

Carlerube. [Ungeige.] Berbinberungshalber wird bie ben 15. Januar 1811 in Wien gu haltenbe Licitation ber großen Bucher - Gemabibe - Sandzeichnungen = Runft= und Rupferflich: Sammlung bes feel. f. f. Sofrath 3. M. v. Birdenffod noch nicht vorgenommen, fondern ber Beit-Punft biergu fpaterbin in biefen Blattern angezeigt werben.

Cart & rube. Gin febr fcones Pianoforte von Da= hagony, nach dem neueften Gefdmad und von vorzüglicher Gate, bas burch einen verborgnen einfachen Dechan sm bie Zone einer accompagnirenden Fiote auf bas taufchenbfte mit fich verbindet, und in biefer hinficht eingig in feis ner Urt genannt werben fann, ift von bem fremben Runft= ler, ber es verf rtigte, bei frn. hoffchaufpieler Daiter beponitt worden, bafeibft nach Belieben in Augenfchein gu nehmen und billigen Preifes gu faufen.

Durlad. [Ungeige.] Bon beute, ale bem 1. Januar 1811, horen die Speditions- und Commiffions - Gefchaffte unter Moreffe Stuber et Finner bahier ganglich auf. Durlad, den 1. Januar 1811. Stuber et Finner.

Durlach. [Empfehlung.] Unterzogener empfiehtt fich nun, bei feiner Dumcallerie= und Spegeren-Sandlung, auch in Speditions= und Commiffions-Gefchaften; guter, puntt= licher u. billiger Bedienung fonn gewiß jeder meiner Freunde verfichert fenn. Durlad, ben 1. Januar 1811.

Ernft Chriftoph Stuber.

Dberfirch. [Bortabung.] Elifabetha Berrin, Die febige blobfinnige Burgerstochter von Winterbach, hat fich fchon por 12 Jahren, ohne baf ihr Aufenthalt befannt worben , von hiefigem Umt entfeint, und es ift febr mabr-Scheinlich , daß biefelbe ihres Buftanbes wegen mit Tobe ab= gegangen fepe; ba fich ihre nachfte Bermanbre gur Uneantwortung ihres geringen Bermogens in Pflegerbichaft mel= ben, fo wird biefelbe andurch peremptorie vorgeladen, binnen 9 Monaten fich felbft ober burch binlanglich Bevoll= machtigte gu melben, als fie im mibrigen Sall ben Gefe-Ben gemaß behandelt, und über ihr rudgelaffenes Bermogen Difponitt wird. Dberfird, ben 3. Jan. 1811. Grosherzogt. Bab. Bezirksamt.

Laffollane.

Muszuge aus ben Carleruher Witterungs = Beobachtungen.

Barometer	Morgens.	100 0		Dienstag 1.	Mitwoch 2.	Donerft. 3.	Freitag 4.	Samftag 5
			28. 2.10.	28. 1. 0.	27. 10.16.	27. 8.14.	27. 10.3	27. 8.70
	Abends.	10	$\frac{2 \cdot \frac{2}{10}}{}$	0,10.	10. 0,	9.10.	10.5	8.4
-	THE PERSON NAMED IN	3.10.	1.16.	27. 11.70.	9.10.	10. 0.	10.4	8.4
mometer-	Morgens.	- 10.	4.76.	- 9.0.	$-6.\frac{2}{01}$.	- II. O.	- 7.0.	- 6. o.
	Mittags.	- 2.To.	_ 3. 0.	- 5.50.	4.5	- 4. 0.	- 4·10·	- 4.5
	Ubends.	- 4.15.	— 6. o.	- 6.3	- 7·20·	8.10.	- 5·10·	5. 0.
überhaupt.	Morgens.		wenig heiter	Bieml. heiter	trůb	etw. heiter	trůb	trůb
	Mittags.	etwas heiter	zieml. heiter	etw. Schnee	etw. Schnee	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	trůb	etw. Schn
	Ubenbs.	heiter	trůb	trůb	heiter	zieml. heiter		
Hngromet.	Morgens.	75	65	65	66	65	The Real Property lies	NAME AND POST OF THE OWNER.
	Mittags.	60	63	62	64		70	65
	Abends.	63	63	64	66	70	67	68
Wind.	Morgens.	ND.	915.	915.	ND.	69	65	65
	Mittags.	n.	ND.	91D.		ND.	ND.	ND.
	Abends.	ND.	no.	91D.	ND.	<u>ND.</u>	ND.	ND.

Monat December: Hochster Barometerstand am 16 Nachts 28 3oll 3 30 Linien; tiefster am 25. Nachts 27 3oll 3 700 Linien; Beranderung 11 700 Linien; mittlere Hohe 27 3oll 9 700 Linien. Hochster Thermometerstand am 25 Rachts und 27 Mittags 8 2 Grade; tiefffer am 31. Nachts 6 Grad unter Rull; Beranberung 14 20 Gr, mittlere Temperatur 3 70 Gr. über Mull; biefer Monat war alfo marmer als gewohnlich, und als in ben Jahren 1802, 4, 5, 7, 8; tubler als 1803, 6, 9. Größte Feuchtigkeit am 11. Morgens 94 Grade, geringste am 24. Mittags 53 Er., Beranberung 41 Gr., mittere 74 20 Grade. herrschende Winde von Gudwest. 1 ganz heiterer Tag, 7 ganz trube, 23 vermischte. 7mal Sturme. Riemals Nebel, aber öfters bunftig. 1 fernes Gewitter. Un 6 Tagen Eis, an 20 Regen, an 4 Schnee, an 2 Schloffen. Muf I Quabratfuß fielen 509 Rubifgelle Baffer. Die Bitterung war milbe und regnerifch.